

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1907)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Geschichte aller Religionen leuchtet der Gedanke eines höchsten Wesens hervor und der weitere Gedanke einer Verbindung des Menschen mit der Gottheit. Dieser Gedanke ist aber bereits eine bestimmte Wahrheit, eine anerkannte Tatsache, ein Dogma der Natur, ein Bekenntnis. Er wirft freilich seine Strahlen auch in die Welt des Gemütes und des Willens und ergreift sie mächtig. Schon der Urbegriff der Religion steht also nicht im Gegensatz zur Konfession; der Katholizismus aber ist nur die unabgeschwächte Folgerung aus der Urreligion und Urkonfession; Verhältnis des Menschen zu Gott für alle Gebiete des Denkens und des Lebens. Man hat nun behauptet, die Bergpredigt, der Kern des Evangeliums, berge ein nichtkonfessionelles Christentum. Das ist entschieden unrichtig. Die Bergpredigt an sich gibt schon *christliche* Moral und damit ein bestimmtes Bekenntnis. Das wird noch viel klarer, wenn wir die Bergpredigt im Zusammenhang betrachten mit dem gesamten Leben Jesu, mit den Ereignissen, welche derselben vorangehen und nachfolgen. Der Täufer verkündet am Jordan Jesus als den Weltenrichter und als das Lamm Gottes; bei der Taufe desselben kommt das Bekenntnis vom Himmel herab: Das ist mein Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Die Berufung der ersten Jünger, die Wunder zu Kanaa, die Unterredung mit Nikodemus und mit der Samariterin rufen jedesmal ein Bekenntnis hervor. Die ganze Reihe der Wundertaten des Herrn vertiefen dasselbe: in Caesarea Philippi spricht Petrus es feierlich aus: du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, und darauf folgt eine neue Konfession von Seite des Herrn: du bist der Fels, auf den ich meine Kirche bauen will. In Kraft dieses Bekenntnisses zog Petrus nach Rom, in Kraft dessen haben seine Nachfolger Jahrhunderte gelehrt, und der Syllabus Pius X. ist nichts anderes als die Wiederholung jener Konfession des Petrus. Unser katholisches Bekenntnis ist also nur Evolution aus dem Evangelium, aber eine Evolution aus derselben Art. Die Adern des Katholizismus sind die Adern des Evangeliums. Was folgt aus dieser Betrachtung? Für uns, dass wir lebendig glauben an den Gottessohn und an die Fortdauer seiner Unfehlbarkeit in der Kirche. Macht uns dieser Glaube etwa hart und verständnislos für verschiedene Richtungen im eigenen Lager, für das religiös-kulturelle Leben in den übrigen Konfessionen, in der modernen Welt? Keineswegs. Wir müssen den Irrtum überall verurteilen, aber ebenso anerkennen wir das Gute, wo wir es finden und sind stets geneigt, mehr das Gemeinsame zu beachten als das Trennende. Weil der Geist des Christentums alle Gebiete des Lebens durchdringen soll, übt unser Bekenntnis seinen Einfluss aus auch auf die Politik, aber deswegen geht es nicht auf in Politik und ebenso geht unsere Politik nicht auf in Konfessionalität. Es gibt keinen rein politischen Katholizismus und keinen Katholizismus, der sich um Politik nicht bekümmert. Aus den Grundsätzen über Religion und Konfession erklärt sich endlich auch das Verhalten der Kirche betreffend die Toleranz.

Die vorzüglichen Worte wurden dem Redner sowohl vom Präsidenten als auch von Erzbischof Abert speziell verdankt.

Das eigenste Gebiet der Kirche ist die *Ausbreitung und der Schutz des Glaubens*. Das nächste Thema des Katholikentages bildete die *katholischen Missionen*. Sie wurden in der 1. öffentlichen Versammlung behandelt von Abt *Norbert* aus

S. Ottilien, in der 2. geschlossenen durch Bischof *Henninghaus* aus *Süd-Schantung*. Würzburg, betonte der erste Redner, und seine Umgebung sind voll von Erinnerungen an den hl. Bonifatius und seine Gefährten und die reichen Güter christlicher Kultur, welche durch sie nach Deutschland gekommen sind. Dafür sollen die Deutschen sich dankbar erweisen und zwar in opferwilligen Liebestaten, um das Gut des Glaubens auch andern Völkern zuzuwenden. Weiterer Beweggrund sind der Wille des Herrn und die Kostbarkeit der Menschenseele. «Gott will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen.» Dafür hat Christus seine Apostel ausgesandt; dafür sind Tausende von Männern und Frauen hinausgezogen zu einem entbehrungsreichen Leben unter die Heiden: sie schätzten den Wert der Seele, die mit dem Blute des Erlösers gewertet ist. Aber, fragt man, stehen die Wilden uns nicht zu fern? Haben wir nicht Bedürfnisse genug im eigenen Lande? Wer das sittliche und gesellschaftliche Elend der armen Heiden einmal selbst gesehen hat, der zweifelt nicht mehr daran, dass hier das Nächste ist, dem der barmherzige Samaritan zu Hilfe kommen muss. Deutschland hat auch seine Kolonien und damit ein besonderes Interesse an diesen Gebieten. Es wird nie möglich sein, in demselben eine wahre Kultur zu begründen, ohne dass ihnen die Segnungen des Christentums gebracht werden. Aber auch sonst gewinnen wir bei Unterstützung der Missionen. Die Teilnahme an der Missionsarbeit ist ein mächtiges Mittel, ideales Denken und Fühlen in unserm Volke zu wecken, den Mut zum Leiden wie zum Schaffen den Seelen zu geben. Man macht zudem die Erfahrung, dass tatkräftige Förderer der Missionen im Ausland auch den Bedürfnissen der Kirche im Inlande nicht gleichgültig gegenüberstehen. Den letztern Gedanken griff auch Bischof Henninghaus auf. Die Rheinlande, die in den letzten Jahren so vieles für die Mission getan haben, sahen in der gleichen Zeit zahlreiche Kirchenbauten und das Aufblühen vieler Institutionen des christlichen Geistes. Das Interesse für die Mission ist der Exponent des katholischen Lebens. Speziell die Mission in China ist wichtig wegen des gewaltigen kulturellen Aufschwunges von Ostasien und wegen der grossen Konkurrenz, mit welcher Rationalismus und Protestantismus die Entwicklung Japans und Chinas in ihre Bahnen zu lenken suchen.

Die Generalversammlung empfiehlt deshalb (Anträge 6 und 7) angelegentlich die Unterstützung der Missionshäuser der in Deutschland zugelassenen Missionsgesellschaften und die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen, welche den Missionen Beiträge vermitteln. Im Anschluss wurde auch dem *Bonifatiusverein* für inländische Mission wieder die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, ebenso der Fürsorge für die katholischen Auswanderer, deren sich seit einer Reihe von Jahren der *St. Raphaelsverein* sowohl in den Hafenstädten als während der Ueberfahrt annimmt. Es wurde auch der Vermehrung von Seemannsheimen gerufen, wie ein solches in Neapel schon jetzt besteht und segensreich wirkt. (Resol. 4 und 5). Der Fürsorge-Erziehung vernachlässigter Kinder, besonders aus den Diasporastädten redete Pfarrer *Bartels* in Bielefeld das Wort in seinem Vortrag über die *kirchliche Notlage der Katholiken im Inland*. Das Elend, das man antrifft, ist gross, und viele dieser Kinder entbehren des notwendigen Unterrichtes.

einmal weil die Zahl der Geistlichen in diesen Missionsstationen noch immer zu gering ist, und dann besonders, weil die Familien so wenig sesshaft sind. Der westfälische Erziehungsverein hat schon Hunderte solcher Kinder übernommen. Dieselben kommen erst in eine Anstalt, wo sie gereinigt, gekleidet und an Ordnung gewöhnt werden; dann übergibt man sie guten Familien zur weitem Erziehung. Der Verein bleibt mit denselben in steter Verbindung. Der Redner empfahl sehr die Unterstützung des Bonifatiusvereines.

(Fortsetzung folgt.)

F. S.

Wartburgbrief.

Augustende 1907.

I.

Sonnenuntergang auf Wartburg! Das Auge trinkt — Wald, unermesslichen Wald. Hügel über Hügel, Tal über Tal, auch die Berge des Horizontes beherrscht ein — Riesental. Nach Eisenach hin offene Gegend! Ich sitze auf einer Veranda! Rotgolden glüht in Wolkendüster versinkend der Sonnenball. Der Wolkenflor verstattet den Abschiedsblick in die scheidenden Lichter. Ringsum schwarzgrünes Wäldermeer: von seiner Einsamkeit nimmt die Sonne verklärten Abschied. Tiefe Stille in der Natur.

Die *Geschichte* spricht!

Hoch aus den Wäldern erhebt sich die Wartburg! Harmonie von Religion, Leben, Kunst, Wissenschaft verkündet sie —: wunderbare Verbindung von Religiosität und Humanität, von Innerlichkeit und Selbstverleugnung — von Menschlichkeit und heldenhafter Heiligkeit. Und wiederum umbranden die Kämpfe um die Religion — die Burgmauern. Zwei verschiedene Bilder stehen vor der Seele — das Elisabethenbild — das Lutherbild! Dass die romanische, namentlich innen herrlich restaurierte Burg durch Schwind's Maleien uns das Kunstleben des Mittelalters vor die Seele zaubert, das Humanitätsleben der Heiligen durch den ebenerwähnten einzig schönen Gemäldezyklus in den 7 Werken der Barmherzigkeit sich einzig schön vor dem Auge des Betrachters entfaltet — dass gar noch die Kemmenate der heiligen Elisabeth nun in farbenherrlicher Mosaik strahlt — freut den Katholiken tief in die Seele: das siebente Saeculum zieht eben über dem Geburtstag der Heiligen Elisabeth und über die Burg dahin — davon ein ander Mal! —

Die Schatten der Nacht fielen nieder. Durch ein steiles Waldtal eilte ein Eisenbahnzug, mit Riesengewalt eine unabsehbare Wagenmenge auf steigendem Terrain dahin schleppend — ein Bild menschlicher Arbeit und angestrengtesten Kulturschaffens. — Ueber allem die flimmernden Sterne! Ich sprach bis tief in die Nacht auf der Veranda mit einem Protestanten —: zuletzt war das Thema: der Agnostizismus — und die Beweise für Gottes Dasein. Immer wieder dieselbe Erscheinung auf Reisen — Heimweh nach Religion — und doch wieder Ablehnung klarer und bestimmter Religion. — Es war spät geworden —: mit Gattin und Kind zog mein Tischgenosse unter dem Scheine einer Papierlaterne nach freundlichem Abschied zu Tal. Die ernsten Fragen hatten auch ihn zurückgehalten. Noch lange sass ich allein in der milden Abendluft. Die Erlebnisse des Katholikentages in Würzburg und so viele hochinteressante Erfahrungen aus dem Einzelverkehr drängten sich in ein Bild. Gottes Sterne

flamten über der Wartburg, wo ich nachmittags zu meiner grossen Freude zufällig zwei liebe Schweizer getroffen: P. Frowin und P. Bonifaz, O. S. B. aus Engelberg und Dissentis.

Der zweite Brief soll kurz einige Eindrücke des Katholikentages, wie ich sie mir auf der Wartburg zusammengestellt, behandeln — keine Chronik: Aphorismen über Interessantes und Symptomatisches.

A. M.

Rechtsgültigkeit eines Verzichtes des Papstes auf den Kirchenstaat.

Von Prof. Dr. Heiner in Freiburg i. Br.

Abdruck aus Archiv für katholisches Kirchenrecht, Jahrgang 1907.
Drittes Quartalheft, Seite 480 ff.

(Fortsetzung.)

Nur das positiv-göttliche und das natürliche Recht (jus divinum) ist der Verfügung und Abänderung des Papstes entzogen, da er selbst wie jeder andere Mensch demselben untersteht. Dagegen kann er in jedem anderen Recht gültig (valide) dispensieren, und wenn Not oder augenscheinlicher Nutzen (necessitas vel evidens utilitas) es fordern, so kann er dies auch erlaubter Weise (licite). Nach diesen kirchenrechtlichen Grundsätzen ist der Papst als höchster Gesetzgeber und Verwalter der Kirchengüter unzweifelhaft befugt, über die Verwendung und das Schicksal der Kirchengüter, also auch des kirchenstaatlichen Gebietes zu disponieren und eventuell in eine alienatio oder Veräusserung, z. B. gegen eine Abfindungssumme oder jährliche Rente oder ähnlich zu konsentieren oder bezüglich der Restitution zu kondonieren. Es ist selbstverständlich, dass der Papst nicht dem Akte der vergangenen Beraubung oder Veruntreuung zustimmen kann, sodass dadurch das Unrecht zum Recht erklärt würde, wie wir das schon oben hervorgehoben haben, wohl aber kann er den dadurch geschaffenen, also bestehenden oder gegenwärtigen Stand stillschweigend anerkennen, wie dies ja auch öfters bezüglich des Besitzes anderer «säkularisierter» d. i. geraubter Kirchengüter seitens des apostolischen Stuhles mit und ohne Entschädigung geschehen ist. Was hier in zahlreichen Fällen gegenüber den gestohlenen Kirchengütern verschiedenster Art bzw. ihren unrechtmässigen Besitzern für andere Länder gültig geschah, warum sollte dies unter Umständen bezüglich der römischen Güter oder des Kirchenstaates nicht ebenso der Fall sein können? Vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus besteht hierüber auch nicht der geringste Zweifel.

Wenn Pius IX. mit Hinweis auf den von ihm geleisteten Eid sich weigerte, auf sein weltliches Besitztum zu verzichten, so begreift sich dies unter den damaligen Umständen, wo ein direkter Verzicht als Feigheit und Verrat an der Kirche und als eine wenn auch nur indirekte Billigung der Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten eines Napoleon III. und einer piemontesischen Regierung gegenüber hätte erscheinen können. Seitdem ist indes mehr als ein Menschenalter verflossen; bald 40 Jahre hindurch befindet sich der Kirchenstaat in den Händen der Nachfolger Viktor Emanuels; die Verhältnisse Italiens haben sich, man darf sagen, unter der neuen Regierung bereits derart konsolidiert, dass heute eine Veränderung nur durch gewaltsamen Umsturz vor sich

gehen könnte; das «einheitliche» Italien besteht als eine vollzogene Tatsache, die nicht bloss allgemein anerkannt, sondern fast vom ganzen römischen und italienischen Volke gewollt war und ist, so dass einfach die notwendigen Voraussetzungen der Möglichkeit einer weltlichen Herrschaft des Papstes fast vollständig geschwunden sind. Würde heute dem Papste der Kirchenstaat zurückgegeben, er müsste in der Tat die Uebernahme der Regierung desselben vorläufig aus Gründen der äusseren Unmöglichkeit ablehnen! Schon allein diese politische Unmöglichkeit der selbständigen Regierung des Kirchenstaates würde deshalb gewiss ein genügender Grund zum Verzicht sein, zumal wenn ein solcher erfolgen würde gegen eine gesicherte Rente, die einen Ersatz für die aus dem Kirchenstaate bezogenen Einkünfte bilden könnte, sowie natürlich gegen eine Garantie für die Freiheit und Würde des apostolischen Stuhles durch Wahrung der vollen Souveränität des Papstes seitens der italienischen oder einer anderen Regierung.

Doch es ist nicht unsere Aufgabe, hier über die Art und Weise einer Lösung der «römischen Frage», sowie über die Vorteile eines Ausgleichs zwischen Vatikan und Quirinal für die katholische Sache zu philosophieren. Das Ob, Wann und Wie muss der Weisheit des apostolischen Stuhles überlassen bleiben. Jedenfalls sehnt sich nicht nur Italien, sondern auch die ganze katholische Christenheit nach dem Tage, an welchem die leidige «römische Frage» in der einen oder anderen Weise aus der Welt geschafft wird. Bei allem diesem Wünschen, Verlangen und Sehnen bleibt immer die selbstverständliche, durch nichts zu ersetzende Bedingung, dass dem apostolischen Stuhle die zur freien und unabhängigen Leitung und Regierung der Kirche absolut notwendige Souveränität garantiert würde. Diese musste ihm früher der Kirchenstaat bieten, obgleich infolge der politischen Entwicklung der Neuzeit auch dieser allein ihm heute kein genügendes Sicherheitsmittel mehr gewähren würde, wie die Geschichte des letzten Jahrhunderts dies beweist, so dass es schon längst fast schien, als ob die geschichtlichen Voraussetzungen seiner Existenzberechtigung geschwunden seien. Man behauptet sogar, dass ein Pius IX., Leo XIII. und Pius X. ein umsogrösseres Mass von Unabhängigkeit besessen haben, als die Rücksichten gänzlich in Wegfall gekommen sind, welche der apostolische Stuhl auf die den weltlichen Besitz schützenden Mächte, vor allem auf Frankreich, nehmen musste. Bezeichnend ist, was in dieser Beziehung der ehemalige Ministerpräsident Andrássy über ein Gespräch mit Bismarck aus dem Jahre 1873 berichtet: «Bismarck hasst, was ihm im Wege steht . . . Er sprach vom Kulturkampf, von der Art, wie das neue Reich vom Vatikan befehdet wird. Und wie er auf den Papst zu sprechen kam, trat ihm das Blut an die Augenränder; seine Worte, die er sonst zu wählen, zu suchen schien, überstürzten sich in Ausfällen, die geradezu wie Verwünschungen klangen. Er nannte den Heiligen Vater eine Gefahr für alle Länder und Throne, einen Revolutionär und Anarchisten, den ganz Europa bekämpfen müsse, wenn noch ein Fürst auf seinem Throne sicher sein wolle. Ich konnte nicht umhin, bei manchem Worte verwundert aufzublicken, aber das eiferte ihn nur an, noch stärkere Worte zu suchen. Er machte dabei die ganz treffende Bemerkung, welches Unheil es sei, dass dem Papsttum Rom und der Kirchenstaat entzogen sei,

Dadurch sei er jedem Zwang unerreikbaar und könne ungestraft sengen und brennen. Diese und noch ärgere waren seine Worte.» Wahrlich, Bismarck wäre nicht der erste Staatsmann gewesen, welcher durch den Kirchenstaat einen Zwang auf den Papst ausgeübt hätte! In der Tat, steht nicht das Papsttum seit der Beraubung seiner weltlichen Herrschaft in mancher Hinsicht freier, erhabener und mächtiger da, als dies je im Laufe der Geschichte der Fall gewesen ist? Es wäre töricht, zu glauben, die göttliche Institution des Primates, das Wirken und der Einfluss des Papsttums hänge vom Besitze des Kirchenstaates ab! Wer die Geschichte kennt, weiss, dass dieser nicht selten wie ein Bleigewicht die freie Entfaltung der geistlichen Kräfte des Papsttums zum Besten der Kirche lähmte und hemmte. Wenn das Papsttum kein solideres Fundament hätte als seine weltliche Herrschaft, wie solches die Gegner der Kirche vielfach annahmen, dann gehörte dasselbe schon längst nur mehr der Geschichte an.

Wie oft hatten die Feinde gehofft, mit dem Sturze der weltlichen Herrschaft des Papsttums werde dies selbst sein Ende nehmen! Interessant ist die diesbezügliche Hoffnung Rénans, die uns Fürst Hohenlohe in seinen Memoiren (1906) Bd. II, S. 175 überliefert hat. Wir teilen der Kuriosität halber die betreffende Stelle wörtlich mit. Unter «Paris, 27. Nov. 1875» schreibt der damalige deutsche Botschafter und spätere Reichskanzler: «Heute habe ich mit Rénan bei der Fürstin Trubetzkoy gegessen . . . Bei dem Tode Pius IX. sieht er grosse Katastrophen für die katholische Kirche voraus. Es werde ohne Zweifel ein fanatischer Papst gewählt werden. Diesen werde man in Rom nicht dulden. Er werde gehen: «Dieu nous préserve, qu'il n'aille pas en France.» Ihm würde sich die jesuitische Partei anschliessen, und in Italien würden sich schon italienische Kardinäle finden, um einen italienischen Papst zu wählen. Dieser werde sich mit der italienischen Regierung verständigen. Damit sei ein Gegenpapst geschaffen und daran werde das Papsttum zu Grunde gehen. An eine längere Dauer des Papsttums glaubt Rénan nicht.»

Nun vergleiche man die Wirklichkeit nach dem Tode Pius IX. mit dieser Voraussagung des modernen Propheten des Unglaubens. Zu seiner Entschuldigung könnte indes hinzugefügt werden, dass er nicht der einzige und erste Prophet war, der den Untergang des Papsttums vorausgesagt, aber schmähdlich wie alle andern getäuscht worden ist. Nein, auch der Verlust der weltlichen Herrschaft oder des Kirchenstaates ist nicht imstande gewesen, wie man das vielfach seitens der Feinde und Gegner des Katholizismus gehofft, ja sicher erwartet hatte, den Felsen auch nur im geringsten zu erschüttern, auf welchem Christus seine Kirche gebaut hat. (Matth. 16, 18.) Wir müssen glauben, dass es geradezu im Plane der Vorsehung gelegen sei, der ungläubigen Welt erst recht die Göttlichkeit und Unüberwindlichkeit des Reiches Christi auf Erden zu zeigen, indem er es durch die gänzliche Entkleidung irdischer Macht vor aller Augen hingestellt hat als ein Reich, das nicht von dieser Welt ist, sondern weit erhaben dasteht und hinausragt über alle irdischen Reiche.

(Schluss.)

Das schweizerische Landesmuseum in Zürich, ein Spiegelbild der Kultur-Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz

von Paul Diebolder, Professor in Zug

(Fortsetzung.)

Zur Rechten und Linken dieses Altares erblicken wir die herrlich geschnitzten *Chorstühle* aus dem Kirchlein *St. Wolfgang* bei Cham (Zug), das lange Zeit zum Fraumünster in Zürich gehörte.¹⁾ Der Bau dieses Gotteshauses soll, wie die Legende u. a. erzählt, dadurch entstanden sein, dass ein frommer Pilger das Bildnis des hl. Wolfgang, des einstigen Priors der Abtei Einsiedeln und spätern Bischofs von Regensburg²⁾, an einer Tanne aufgehängt habe, worauf an dieser Stätte auf die Fürbitte des Heiligen grosse Wunder geschehen seien.

Urkundlich steht fest, dass am 10. August 1473 der erste Stein zur Kirche gelegt³⁾ und dass dieselbe samt den Altären 2 Jahre später von dem Weihbischof Daniel von Konstanz geweiht worden ist.⁴⁾

Das Kirchlein wurde in der Folge mit bedeutenden Kunstschätzen ausgestattet; u. a. enthielt es das prächtige *Sakramentshäuschen*, das 1849 in die St. Oswaldskirche versetzt wurde.⁵⁾ Die genannten *Chorstühle* tragen reiche Verzierung, u. a. das Wappen von Zug, sowie ein Spruchband mit folgendem Text: HELGER HER WOLFGANG PJET GUT FÜR WONS ARMEN SÜENDER. Wie die Zahl 1486 am grösseren Stuhl beweist, fällt die Entstehungszeit dieser Chorstühle mit derjenigen der Kirche beinahe zusammen. Leider sind beim grösseren Stuhl im Verlauf des 19. Jahrhunderts einige Armstützen weggesägt worden, während der kleine, etwas jüngere, in unbekannter Zeit durch Feuersbrunst ziemlich stark gelitten hat. Herr Professor Regl in Zürich liess diesem Kunstwerk eine stilgerechte Renovation zuteil werden.⁶⁾ Die Gottfried Keller-Stiftung hat dasselbe um die Summe von 19,000 Franken von der Kirchengemeinde erworben und das «historische Prunkstück nationaler Provenienz, wie sich ein zweites kaum mehr erwerben lässt»⁷⁾, im schweizerischen Landesmuseum deponiert.⁸⁾

Sodann erwähnen wir das Facsimile eines *Kirchenstuhles* aus *Spiez* (Bern) mit Wappen der Familie von Erlach. Er trägt an der Rücklehne die Inschrift: hilf ihesus . maria . saktus iohas. Sein Original diente in ganz verahrlostem Zustande in einer Ecke als Sigristenstuhl, bis das Kenner-

¹⁾ Vgl. die Urkunde vom 16. April 858 im Zürcher Staatsarchiv, abgedruckt in den Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. VIII. Beilage 4, sowie in Escher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I. p. 33. Im Jahre 1244 ging das Patronatsrecht zu Cham an den Bischof Heinrich von Konstanz, später an den Propst des Chorherrnstiftes in Zürich, Heinrich von Klinggen, über. Endlich verkaufte dieses St. seinen Hof samt der Kaplanei St. Andreas und der Kapelle zu St. Wolfgang an die Stadtgemeinde Zug (Nüscherer, Die Gotteshäuser der Schweiz, Geschichtsfreund der V. Orte, Bd. 40, p. 3.)

²⁾ Wetzler und Welte, Kirchenlexikon, Bd. XII. p. 1736.

³⁾ Baumeister war Hans Felder von Oettingen in Württemberg, der auch die Kirchen von Zug (St. Oswald; Nüscherer, p. 60), Menzingers (l. c. p. 30), sowie die Wasserkirche in Zürich u. a. erbaute. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1873, p. 12.)

⁴⁾ Zuger Kalender 1861, p. 14.

⁵⁾ Nüscherer, Geschichtsfreund, Bd. 40, p. 41.

⁶⁾ Jahresbericht des Landesmuseums Zürich, 1905, p. 84. f. Vgl. die hübsche, dort beigegebene Abbildung.

⁷⁾ Jahresbericht, l. c.

⁸⁾ Zuger Nachrichten, 1907, Nr. 43.

auge des Herrn Direktor Angst auf ihm die schönen gotischen Flachschnitzereien erkannte und ihn aus seiner stiefmütterlichen Behandlung befreite. Leider musste sich das Museum, trotz langer, unerquicklicher Prozessverhandlungen, mit einer Nachbildung des Stuhles begnügen.¹⁾

Die beiden *Palmesel*, die dem 14. Jahrhundert angehören, wurden einst, wie das vielerorts bis in die spätere Zeit der Fall war, am Palmsontag bei der Prozession verwendet.

Die beiden *Prozessions-Kerzenstangen* wurden früher in der Bodensee-Gegend gebraucht

Interessant sind die Facsimile der *Totenschilder* mit Fächchen, deren im Landesmuseum aufbewahrte²⁾ Originale aus der Klosterkirche von *Rüti* stammen und dort die Grabstätten des Freien *Peter von Raron*, des Grafen *Walraf von Thierstein*, des Freiherrn *Lütold von Regensberg*, sowie des Klostergründers und letzten *Grafen von Toggenburg*, Friedrich VII., schmückten.

Durch das linke gotische Portal erblicken wir eine Kopie des *Plättchenbodens* aus der ehemaligen Zisterzienserabtei Wettingen, sodann einen *Treppenaufgang* mit Fragmenten aus dem Frauenkloster zu Münster (Graubünden). Dieses Benediktinerinnen-Stift hat Karl der Grosse um 780 aus politischen Interessen gestiftet. Das zwischen dem Machtgebiet des Herzogs Tanilo von Bayern und dem Langobardenreiche gelegene Tal sollte eine direkte Verbindung der beiden Feinde Karls verhindern, weshalb das Kloster festungsähnlich gebaut wurde.³⁾ Im gleichen Raum wird auch das Tischgrab des Freiherrn *Diethelm von Toggenburg* gezeigt, des Stifters des Ritterhauses Bubikon, der 1207 gestorben ist.

Von kleineren Skulpturen weisen wir hier auf das Bild der *Mutter-Gottes von Einsiedeln*, das aus dem Schlosse Freudentels bei Eschenz (Thurgau) stammt. Der Schöpfer dieses Werkes gedachte wahrscheinlich der Stelle aus dem Hohenliede: «Nigra sum, sed formosa, Filiae Jerusalem.» (Hohel. 1, 4). Sodann erwähnen wir die über der Treppe zur Schatzkammer befestigten *Hochreliefs* mit Darstellung des Höllensturzes der Verdammten, sowie das *Altarfragment*: Christus und seine Jünger beim Ostermahl.

Diese Skulpturen werden überragt von einem schönen, grossen *Kruzifixbild*, das im Verein mit den übrigen Werken kirchlicher Kunst dem ganzen Raume einen wehevollen Charakter verleiht. Jedem denkenden und vorurteilsfreien Besucher dieser Sammlungen muss sich hier die Ueberzeugung aufdrängen: *Christus, der Mittelpunkt der Weltgeschichte, ist auch der Ausgangspunkt und das Ziel, somit das Zentrum des katholischen Glaubenslebens und der christlichen Kultur.*

IX.

Die Ausbreitung der gotischen Bauweise über die Gauen unseres Schweizerlandes ging von Westen her Hand in Hand mit der Entfaltung des *Zisterzienserordens* auf unserem Boden. Mit der Axt drangen diese Pioniere der Kultur in die Wälder ein, um fern von der Welt einsame Wohnstätten aufzuschlagen. Sie widmeten sich zunächst nicht den Studien

¹⁾ Jahresbericht des Schweizer Landesmuseums, 1900.

²⁾ Landesmuseum, Saal L (Waffenhalle), Hofseite.

³⁾ Vgl. Zemp und Durrer, Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden (I. Teil, erschienen 1907) in „Kunstdenkmäler der Schweiz“. Lieferung V. und VI. Vgl. Abbildung in Schweizer Kunstkalender, 1907, p. 3.

und Wissenschaften, sondern in erster Linie der Landwirtschaft. Die älteste Ansiedlung auf Schweizerboden entstand 1123 zu *Boumont* am Fusse der Dôle, oberhalb Nyon, aus der in der Folge die Klöster Neuburg bei Hagenau im Elsass, *Frienisberg* (Bern), *St. Urban* (Luzern), *Hauterive* (Freiburg), *Wettingen* (Aargau) und andere hervorgingen.¹⁾ An diese Ordensniederlassungen in der deutschen Schweiz erinnert uns auch das Landesmuseum, vor allem jener Raum (IX.), der an die gotische Kapelle anstösst, dessen Plättchenboden eine Kopie desjenigen aus der «Winterabtei» von *Wettingen* bietet. Die Decke im bereits behandelten Saal VI, der die Backsteine von *St. Urban* enthält, stammt aus dem Kapitelsaal des Klosters *Kappel am Albis*, ebenfalls einer Ansiedlung der Söhne des hl. Robert von *Citeaux*²⁾ und des grossen Kreuzpredigers und zweiten Ordensstifters, des hl. *Bernhard von Clairvaux*.³⁾

Dieser Raum VI birgt aber noch einen andern Kunstschatz, nämlich das *älteste bisher bekannte Glasgemälde schweizerischen Ursprungs* (aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts). Es stellt *Maria* mit dem *Jesuskinde* dar und wurde von Professor *Rahn* in der Kapelle von *St. Jakob* in *Flums* (*St. Gallen*) entdeckt.⁴⁾

Es dürfte hier am Platze sein, einen kurzen Streifblick auf die Entstehung und Entwicklung der Glasmalerkunst zu werfen.

Welchem Lande das Verdienst zukommt, zuerst die Glasmalerei betrieben zu haben, ist kaum erweisbar.⁵⁾ Sie scheint aus *Frankreich* zu stammen, das uns ja vielfach als Ausgangspunkt des Kulturlebens im Mittelalter entgegen tritt.

Die ersten Glasmalereien waren reine *Glasmosaiken*, d. h. farbige, durchsichtige Gläser, welche durch Bleifassung aneinandergesetzt und mit einer Farbe gemalt sind.

Das erste Zeugnis über das Vorhandensein farbiger Glasfenster bietet uns ein Brief des Abtes *Gotzbert* von *Tegernsee*, der in einem ums Jahr 1000 verfassten Schreiben dem Grafen *Arnold von Vonaburg* für die Beschaffung gemalter Fenster dankt. Aus seiner Lobpreisung dieser Glasgemälde lässt sich schliessen, dass diese Fensterverglasung den Einwohnern des Klosters neu war, anderwärts aber schon bestand.⁶⁾ Ungefähr um die gleiche Zeit wird auch des Glasers und Malers am Hofe des Bischofs von *Hildesheim* gedacht. Zu *Köln* war schon in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts der *Custos des Domes* verpflichtet, für Instandhaltung resp. Reparatur der Fenster zu sorgen. In *St. Denis* liess diese Aufgabe einem besonders ministerialis magister zu.⁷⁾

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Hürbin, *Schweizergeschichte*, I. p. 84 ff.

²⁾ Im Jahre 1185 durch die Freiherrn von *Eschenbach* gegründet. (Vgl. *Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich*, Bd. II, III, XVIII und XXIII.)

³⁾ *Wetzer und Wolte*, *Kirchenlexikon*, Bd. III, p. 374 ff.

⁴⁾ Abgebildet und besprochen in „*Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich*“, Bd. XXVI (1906) p. 171.

⁵⁾ Vgl. *Lehmann*, in *Mitteilungen*. Bd. XXVI p. 162.

⁶⁾ *Mitteilungen*, I. c.

⁷⁾ *Wackernagel*, *die deutsche Glasmalerei*, Leipzig 1855, p. 151, Anmerkung 204.

Mutationen der Patres Kapuziner.

Die in Appenzell unter dem Vorsitz von P. Provinzial *Philibert Schwyter* versammelte Definition hat für die schweizerische Kapuzinerprovinz folgende Mutationen getroffen:

Von *Luzern* geht P. *Nikolaus* nach *Wyl* und Br. *Theodor* als *Koch* nach *Appenzell*. Dafür kommen nach *Luzern*: P. *Emmanuel* und P. *Fidelis*.

Von *Altdorf* wird Br. *Kilian* als *Pförtner* nach *Arth* versetzt, während Br. *Thomas* als *Gärtner* an seine Stelle tritt.

Von *Schwyz* werden mutiert: P. *Jakobus* nach *Sarnen*, P. *Fidelis* nach *Luzern*, P. *Heinrich* nach *Sursee*, P. *Apollinaris* nach *Freiburg*, P. *Liberius* nach *Sursee*, P. *Philemon* nach *Bulle*, P. *Peregrin* nach *Appenzell*, P. *Dominikus* nach *Näfels*, Br. *Hilarius* als *Pförtner* nach *Zug*, Br. *Meinrad* als *Koch* in *Sarnen*. Dafür kommen nach *Schwyz*: das *Studium* von *Solothurn* und Br. *Willibald* als *Koch*.

Von *Zug* geht das *Studium* nach *Solothurn* und Br. *Franz Solan* als *Pförtner* nach *Mels*; an ihre Stelle treten die *Fratres* von *Luzern* und als *Pförtner* Br. *Hilarius*.

Von *Sursee* sind bestimmt die *Patres*: *Thomas* als *Guardian* nach *Schüpfheim*, *Johann Baptist* nach *Dornach*, *Jukund* nach *Schüpfheim*, *Daniel* nach *Olten*, *Leontius* nach *Rapperswyl*, *Matthäus* nach *Freiburg*, sowie die *Brüder*: *Jean Maria* als *Pförtner* nach *Solothurn*, *Petrus Kanisius* als *Hilfsbruder* nach *Olten*, *Willibald* als *Koch* nach *Schwyz*. An ihre Stelle werden bestimmt die *Patres*: *Fintan* als *Guardian*, *Chrysostomus*, *Rudolfus*, *Norbert*, *Roman*, *Heinrich* und *Liberius*, sowie die *Brüder*: *Lucas* als *Hilfsbruder*, *Cäsar* als *Pförtner* und *Philipp* als *Koch*.

Von *Sarnen* geht P. *Silverius* nach *Rigi-Klösterli* und Br. *Paschalis* als *Koch* nach *Bulle*. Dafür kommen: P. *Jakob* und Br. *Meinrad*.

Von *Schüpfheim* ist P. *Fintan* als *Guardian* nach *Sursee* und P. *Dionys* für *Freiburg* bestimmt. Ihre Stelle haben P. *Jukund* und als *Guardian* P. *Thomas* einzunehmen.

Von *Arth* geht P. *Chrysostomus* nach *Sursee* und Br. *Makarius* als *Pförtner* nach *Rapperswyl*. Dafür kommen P. *Aquilin* und Br. *Kilian*.

Von *Rigi-Klösterli* geht P. *Emmanuel* nach *Luzern* und wird ersetzt durch P. *Silverius*.

Von *Appenzell* geht Br. *Anselm* als *Hilfsbruder* nach *Mels* und Br. *Thomas* als *Gärtner* nach *Altdorf*. Ihre Stelle wird eingenommen von Br. *Adjut* und Br. *Theodor*.

Von *Rapperswyl* geht P. *Roman* nach *Sursee*, P. *Pelagius* nach *Zizers* und Br. *Cäsar* nach *Sursee*. Dafür kommen P. *Gallus*, P. *Leontius* und als *Pförtner* Br. *Makarius*.

Von *Mels* wird P. *Johannes* nach *Appenzell*, Br. *Laurenz* nach *St. Moritz* und Br. *Pius* nach *Dornach* mutiert. Nach *Mels* kommen P. *Victorin* und die *Brüder* *Anselm* und *Franz Solan*.

Von *Wyl* geht P. *Victorin* nach *Mels* und P. *Norbert* nach *Sursee*, dafür tritt P. *Nikolaus* ein.

In *Näfels* tritt an Stelle von P. *Rudolf* P. *Dominikus*.

Von *Zizers* geht P. *Aquilin* nach *Arth*, an seine Stelle tritt P. *Wendelin* als *Superior* und als *Helfer* kommt P. *Pelagius*.

Von *Solothurn* wird das *Studium* nach *Schwyz* und Br. *Lukas* nach *Sursee* mutiert. Dafür kommen das *Studium* von *Zug* und Br. *Jean Maria* als *Pförtner*.

Von *Freiburg* geht P. *Seraphin* als *Superior* nach *Landeron*, P. *Florentin* wird als *Lektor* und P. *Ephrem* als *Socius Lectoris* bestimmt. Dafür treten ein die *Patres*: *Dionys*, *Matthäus* und *Apollinaris*, sowie Br. *Sebastian*.

Von *Olten* geht P. *Gallus* nach *Rapperswyl* und Br. *Adjut* nach *Appenzell*. Dafür kommen P. *Daniel* und Br. *Petrus Kanisius*.

Von *Bulle* werden versetzt: P. *Hippolyt* als *Vikar* nach *Romont*, Br. *Berchtold* nach *Freiburg* und Br. *Apollinaris* als *Pförtner* nach *Romont*. *Dorthin* werden beordert: P. *Philemon* und P. *Ludwig* als *Vikar*.

Von *Sitten* gehen: P. *Romuald* nach *St. Moritz*, Br. *Sebastian* nach *Bulle* und Br. *Philipp* nach *Sursee*.

In *St. Moritz* wird P. *Adolph* *Vikar*, ferner gehen P. *Ludwig* als *Vikar* nach *Bulle*, P. *Alberic* nach *Sitten*, Br. *Leopold* als *Pförtner* nach *Sitten*, Br. *Ludwig Koch* im *Scholastikat* und Br. *Raphael* als *Koch* nach *Sitten*. Dafür

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst.

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc. zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Anichts-Bestellungen zu Diensten

Atelier für Kirchenmalerei

von M. Beul-Diethelm, Bürsch V, Signausr. 9.

Renovation und Ausmalung von Kirchen, Kapellen etc. Entwürfe und Kostenberechnungen.

Soeben erschien:

HERMANN SCHELL

von D. Dr. Franz X. Kiefl

ordentlicher Professor der Dogmatik an der Universität Würzburg

Kl. 80, ca. 10 Druckbogen. Mit Titelgravüre und 2 Textillustrationen. In moderner Druckausstattung, kartoniert ca. Mk. 1.50 ord.

Inhaltsverzeichnis: Zum Geleit — Schells geistiger Entwicklungsgang; der philosophische und theologische Ausgangspunkt. — Schells Dogmatik. — Schells Apologetik und «Christus». — Schells Stellung zu den modernen apologetischen Methoden. — Schell an der Alma Julia. — Nachwort.

Der Verfasser, Nachfolger Schells und des h. Erzbischofs v. Abert-Bamberg auf dem Würzburger Lehrstuhl der Dogmatik, wohl einer der besten Kenner der Schell'schen Schriften, betont in dem Geleitworte seiner Publikation:

Ich werde Schells Bild so zeichnen, wie ich es in intemem Freundesverkehr innerlich erlebte. Dass diese Blätter dazu beitragen möchten, in sturmbelegten Zeiten manchen Zweifel zu lösen, manches Missverständnis aufzuhellen, ist mein sehnlichster Wunsch. Es ist dabei selbstverständlich, dass ich der Stellungnahme der Kirche gegenüber Schell gewissenhaft Rechnung getragen habe.

Räber & Cie., Luzern.

Kirchenmalerei

Otto Haberer-Sinner, Kunstmaler, Gümligen (bei Bern)

Frescogemälde,

Altarbilder, Kirchen- und Altar-Renovationen.

Entwürfe für Innendekoration.

BODENBELAGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettacher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Stift Maria Einsiedeln, Anstalt Don Bosco Muri, Kloster Mariastein, Marienkirche Basel, Kirche in Frauenfeld, Emmishofen Mörschwil, Muolen etc. etc.

Glockengiesserei H. Rüetschi

AARAU und ZÜRICH,

älteste Glockengiesserei der Schweiz.

Lieferung ganzer Geläute und einzelner Glocken

Reparaturen.

Umänderung von Läuteeinrichtungen.

Institut Santa Maria, Bellinzona

Unter der Direktion der Schwestern von Menzingen.

Prachtvolle freie Lage — Neue geräumige Lokale — Elektrische Beleuchtung — Centralheizung

Elementar- und Sekundarklassen, Lehrerinnenseminar. Italienische, deutsche, französische und englische Spezialkurse. Musik und Gesang. Zeichnen und Malen. Theoretische und praktische Kurse in der Haushaltung. Küche, Wascherei, Flicker, Glätten, Zuschneiden der Wäsche und Kleider. Anleitung in der Führung des Haushaltes und Buchhaltung. Pädagogik.

Für Programme und Auskunft wende man sich an die DIREKTION.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente u. Vereinstabnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Franses für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstufungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken.

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Goldene Medaille

Paris 1898



Bossard & Sohn

Gold- und Silberarbeiter

LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingegerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung — Mässige Preise.

Louis Ruckli

Goldschmied u. galvan. Anstalt

Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingerichtetes Atelier Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausföhrung.

Venerabili clero.

Vinum de vite m- rum ad. s. s. Euchari- stiam conficiendam a s. Ecclesia praed- scriptum commendat Domus

Bucher et Karthaus a rev. Episcopo jure- jurando adacta Schlossberg Lucerna.



Lose

für den Kirchenbau Ober- grund Luzern, sind à 1 Fr. zu haben bei Räber & Cie.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.



Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

schon von Fr. 50 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

HUG & Co.

in Zürich und Luzern.

Gouvertmit Firma liefern Räber & Cie., Luzern.